

Facharbeit und besondere Lernleistung

1. Mündliche Kommunikationsprüfung
2. Die Facharbeit
3. Die besondere Lernleistung
4. Widersprüche

Mündl. Kommunikationsprüfung

- In *allen* modernen Fremdsprachen
- MKP anstelle der 2. Klausur in Q1.I
- Ausnahme: Niederländisch Neu (Q1.II)
- Durchführung:
 - Am Tag, an dem die Klausur geschrieben wird
 - Prüfungsabfolge lt. Plan der FL
 - während der „Klausurschreibzeit“ kein Unterricht, aber Prüfung
 - außerhalb der Klausurschreibzeit → Befreiung
 - bei Erkrankung: Verfahren wie bei Klausur

- Jeder Schüler/Jede Schülerin der Qualifikationsphase Q1 muss eine Facharbeit schreiben (auch Wiederholer!)
- Nach § 14,3 APO-GOST wird *eine* Klausur (1. Klausur in Q1/II) durch eine Facharbeit ersetzt.
- Erläuterungen zu § 14,3:
 - Förderung der methodischen Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler
 - Die Facharbeitsnote zählt wie eine Klausurnote

- **Wissenschaftspropädeutik**
 - „Wissenschaftspropädeutisches Lernen zielt darauf ab, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbständigen Lernens vertraut zu machen. Facharbeiten sind hierzu besonders geeignet. (...)“
 - Die Facharbeit soll auf universitäre Arbeitsformen vorbereiten

In welchem Fach schreibe ich??

- *Alle* schriftlichen Fächer sind mögliche Facharbeitsfächer
- „Strategisches Wählen“
 - In „beliebten“ Fächern (Pädagogik, Biologie) ist die Anzahl der Interessenten sehr groß → Wahrscheinlichkeit, dass man in diesem Fach schreiben kann, ist eher gering
 - Noten in Fächern, in denen man nicht sehr stark ist, können durch die FA verbessert werden
 - Auseinandersetzung mit neuen Aspekten eines bisher nur „geduldeten“ Faches
→ u. U. Verbesserung

- Auf dem Wahlzettel werden alle schriftlichen Fächer in ihrer Wunschreihenfolge notiert
 - Auch KDG-Kurse (LK) können gewählt werden
- Die BT-Lehrerin und der BT-Lehrer werten die Wahlzettel aus und ordnen die Schülerinnen und Schüler den Fachlehrern zu
- Die BT-Lehrerin und der BT-Lehrer bemühen sich, möglichst viele Erstwahlen zu erfüllen
- Absprachen mit Fachlehrern und Fachlehrerinnen sind nicht möglich!

Und wie geht es dann weiter??

- Wenn die Zuordnung fertig ist → Kontaktaufnahme mit dem Lehrer/der Lehrerin wegen möglicher Themen
- Erste Recherchen (Weihnachtsferien nutzen!!)
- Bestellen von Sekundärliteratur über die Fernleihe der (Stadt-)Bibliothek
- Uni-Bibliotheken (z.B. Du-E, Bo, D) nutzen
- Mathe: Einüben in den Formeleditor!!

Terminingerechte Abgabe

- Der Abgabetermin ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.
- Die Schülerinnen und Schüler tragen dafür Sorge, dass sie die Wege zur technischen Erstellung der Facharbeit geklärt haben.
- Immer einen „Plan B“ haben (Drucker kaputt, Festplatte geschreddert – was tun?)
- Die Facharbeit wird am Abgabetag bei der BT-Lehrerin/dem BT-Lehrer abgegeben (NICHT beim Fachlehrer/-lehrerin!). Erkrankung am Abgabetag → Attest
- *Attestierte* Krankheitstage werden angerechnet

Termine, Termine

Die Termine für die Erstellung der Facharbeit sind per Aushang für alle zugänglich und werden jetzt auch hier bekannt gegeben:

Termine, Termine

10.11.2021	Ausgabe der Wahlbögen
17.11.2021	1. Methodentag
19.11.2021	Abgabe der Wahlbögen in der 1./2. gr. Pause im Sekretariat
30.11.2021	Zuweisung der Schülerinnen/Schüler (Info per Aushang)
17.12.2021	2. Methodentag Facharbeit
10.+11.01. 2022	Abgabe des Themas bei den BT- Lehrern der Q1
17.01.2022	Beginn der 6-wöchigen Arbeitszeit
21.02.2022	Abgabe der FA bei den BT- Lehrern/Lehrerinnen (ausschließlich)

Sondertermine

Für Schülerinnen und Schüler, die an der Exkursion des Sport-LKs bzw. an der Musikfreizeit teilnehmen, gelten besondere Termine, die ebenfalls per Aushang bekannt gegeben werden.

Bei Erkrankung im Verlauf des Schreibphase und / oder bei der Abgabe ist ein ärztliches Attest für die Anrechnung auf die Erarbeitungszeit vorzulegen.

§ 17, 1 APO-GOST

- Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Schülerinnen und Schülern eine besondere Lernleistung angerechnet werden
 - Umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb
 - Ergebnisse eines umfassenden fachlichen oder fächerübergreifenden Projektes
 - Ergebnisse, die im Rahmen des Projektkurses entstanden sind
- Rückmeldung bis spätestens Ende der Q1; Entscheidung bis Anfang Q2

§ 17,2 APO-GOST

- Ist die „BL“ zugelassen, muss sie spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abgegeben werden
- Ein Rücktritt von der „BL“ muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zum Abitur erfolgt sein
- In einem ca. 30minütigen Kolloquium stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der BL dar, erläutert sie und beantwortet Fragen
- Endnote = „Arbeit“ + Kolloquium

Zur Erinnerung:

Die Summe aus

- Block I (200 – 600 Punkte)
 - Leistungen aus der Qualifikationsphaseund
- Block II (100 – 300 Punkte)
 - Leistungen aus dem Abiturbereichbildet die Abiturdurchschnittsnote

Gesamtqualifikation

Block II ohne besondere Lernleistung			
Abifach	Kursart	Max. Pkt.zahl	5fache Wertung
1. (schriftl.)	LK 1	15	75
2. (schriftl.)	LK 2	15	75
3. (schriftl.)	GK	15	75
4. (mündl.)	GK	15	75
Maximal zu erreichende Punktzahl in Block II:			300

Block II mit besonderer Lernleistung			
Abifach	Kursart	Max. Punktzahl	4fache Wertung
1.	LK 1	15	60
2.	LK 2	15	60
3.	GK	15	60
4.	GK	15	60
Besondere Lernleistung		15	60
Maximal zu erreichende Punktzahl in Block II:			300

Besondere Lernleistung

Bei Fragen und/oder Interesse bitte mit der Oberstufenkoordinatorin bzw. mit der BT-Lehrerin/dem BT-Lehrer Kontakt aufnehmen!

- Bitte bei Fehlern **SOFORT** bei der BT-Lehrerin/dem BT-Lehrer melden (4. Stunde, nach der Laufbahnausgabe)
- Achtung: Widerspruchsfrist: Ein Monat (schriftlich oder zur Niederschrift)
Sommerferien: 1. Ferienmontag:
Frau Westerhoff kontaktieren
- bei größeren Problemen → innerhalb eines Monats schriftlich

**Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit
und viel Spaß und Erfolg bei eurer
Facharbeit!!**